

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 23. Oktober 2014 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bgm. Robert ALTSCACH (ÖVP)
Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP)

die Stadträte: SR Melitta BIEDERMANN (ÖVP)
Eduard HIESS (ÖVP)
OSR Dir. Johann KARGL (ÖVP)
ÖKR Alfred STURM (ÖVP)
Susanne WIDHALM (ÖVP)
Franz PFABIGAN (SPÖ)

die Gemeinderäte: Elke ALLRAM (ÖVP)
Bernhard HÖBINGER (ÖVP)
Astrid LENZ (ÖVP)
DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)
Otmar POLZER (ÖVP)
Kurt SCHEIDL (ÖVP)
Ing. Johannes STUMVOLL (ÖVP)
Barbara TOBOLKA-MARES (ÖVP)
Johannes WAIS (ÖVP)
Franz WEIXLBRAUN (ÖVP)
Reinhard JINDRAK (SPÖ)
Gerlinde OBERBAUER (SPÖ)
Stefan VOGL (SPÖ)
Gerhard KRAUS (FPÖ)
Ingeborg ÖSTERREICHER (FPÖ)
Markus FÜHRER (UBL)
Herbert HÖPFL (UBL) bis Punkt 3
Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)

Entschuldigt: GR Johann BERNDL (ÖVP)
GR Dir. Oswald FARTHOFER (ÖVP)
GR Andreas HITZ (SPÖ)
GR Herbert HÖPFL (UBL) ab Punkt 4

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 16.10.2014 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser

Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 16.10.2014 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Wirtschaftsförderung

b) Hausmessenaktion von 13 Betrieben“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Robert ALTSCHACH gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 4 b) der Tagesordnung behandelt wird.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Franz PFABIGAN bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage B diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

Resolution „TTIP und ISDS sind demokratiepolitisch inakzeptabel“

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Robert ALTSCHACH gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 13) der Tagesordnung behandelt wird.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 4. September 2014
- 2) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 06.10.2014
- 3) Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2014/2015
- 4) Wirtschaftsförderung
 - a) Pro Waidhofen
 - b) Hausmessenaktion von 13 Betrieben

- 5) Sportsubventionen
- 6) Verleihung eines Sportehrenzeichens
- 7) Subvention Waldviertel Akademie
- 8) Subventionen Kultur- und Musikvereine
- 9) Verleihung des Kulturehrenzeichens
- 10) Subventionen an Verein Hospiz Waldviertel Waidhofen an der Thaya
- 11) Subvention Landjugend Waidhofen an der Thaya
- 12) Grundstücksangelegenheiten
 - a) Einräumung einer Dienstbarkeit – Errichtung, Betrieb und Bestand einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 311, EZ 41, KG 21180 Schlagles (Neubau)
 - b) Öffentliches Gut KG 21134 Hollenbach, Zu- und Abschreibungen (Agrarverfahren Hollenbach-Mossbeck)
- 13) Resolution „TTIP und ISDS sind demokratiepolitisch inakzeptabel“

Nichtöffentlicher Teil:

- 14) Personalangelegenheiten
 - a) Personalnummer 186, Aufnahme eines Gemeindearbeiters für den Bereich Bauhof auf unbestimmte Zeit
 - b) Personalnummern 187, 76, 103, 182, 4106, 4107, 174, 183, 4160, 178, 4208 Änderung von Beschäftigungsausmaßen von Musikschullehrerinnen und Musikschullehrern
- 15) Berichte

Vzbgm. Mag. Thomas Lebersorger
Vestenöttingerstraße 2
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 23.10.2014

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2014 wie folgt zu ergänzen:

**„Wirtschaftsförderung
b) Hausmessenaktion von 13 Betrieben“**

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

STR FRANZ PFABIGAN

(Vor- und Zuname)

Wriolhof 32217
am 23.10.2014

DRINGLICHKEITSANTRAG
gem. § 46 NÖ GO

B^u

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO wird beantragt, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 23.10.14 aufzunehmen.

Resolution „TTIP und ISDS sind demokratiepolitisch inakzeptabel“

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die bevorstehende, neue Zusammensetzung der EU – Kommission bietet sich die Möglichkeit für einen Richtungswechsel in den laufenden Verhandlungen zwischen der amerikanischen Regierung und der EU.


.....
Unterschrift

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 23.10.2014**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 4. September 2014

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG
vom 23.10.2014**

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

**Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
vom 06.10.2014**

Das Sitzungsprotokoll über die am 06.10.2014 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat vorgelegt und vollinhaltlich durch GR Herbert HÖPFL zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die am 06.10.2014

in der Gemeinde Waidhofen an der Thaya angesagte / ~~unvermutete~~

Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Haushaltsüberwachung
3. Allfälliges

Anwesend:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses	GR Herbert HÖPFL
Vorsitzenderstellvertreter des Prüfungsausschusses	GR Reinhard JINDRAK
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Bernhard HÖBINGER
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Otmar POLZER

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Elke ALLRAM
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR DI Bernahrd LÖSCHER
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Franz WEIXLBRAUN

Kassenverwalter

Herbert BRUNNER

~~I. Istbestände:~~

1. Bargeld der Gemeindekasse im Betrage von		0,00 €
2. Girokonto Nr. 0000-001107 bei Waldviertler Sparkasse von 1842 AG		
letzter Kontostand, Auszug-Nr.	vom	0,00 €
3. Waldv. Sparkasse, Kto. 0000-017616, Nr.	vom	0,00 €
4. Waldv. Sparkasse, Kto. 08302526473, Nr.	vom	0,00 €
5. Raiba Waidh.Kto 3.244, Auszug Nr.	vom	0,00 €
6. Volksbank Waidh.Kto. 57015370000 Nr.	vom	0,00 €
	Gesamt-Istbestand	0,00 €

~~II. Sollbestände:~~

(Abschluss der Kassenbücher oder Journale)

Letzte Einnahmenpost-Nr. 0

Letzte Ausgabenpost-Nr. 0

	Bar	Giro	Verrechnung	Insgesamt
Verbuchte Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ nichtverbuchte Einnahmen				
= Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbuchte Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
+ nichtverbuchte Ausgaben				
= Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Sollbestand =	0,00	0,00	0,00	0,00

~~Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich~~

- ☐ die Übereinstimmung
- ☐ ein Mehrvorfund von € Dieser Betrag wurde unter Einnahmenpost-Nr. vorläufig als Verwahrgeld verbucht.
- ☐ ein Fehlbetrag von € Dieser Betrag wurde unter Ausgabenpost-Nr. Vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht ¹⁾, - vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt ¹⁾.

III. Sonstige Feststellungen:

ad Pkt. 2. Haushaltsüberwachung

Die Haushaltsüberwachungsliste (Überschreitungen über EURO 1.000,00 und mehr als 10 %) vom Buchungsdatum 30.09.2014 wurde komplett durchgesehen. Die vom Voranschlag abweichenden Beträge wurden von Herrn Brunner ausreichend erklärt (Erklärungsnotizen im Beilageblatt).

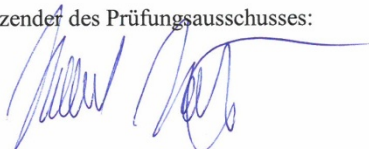
ad Pkt. 3. Allfälliges

Die noch nicht zur Gänze geklärten Betriebskosten (Hausbesorgerkosten) im Haus Bahnhofstraße 12 wurde bei diesem Punkt dem anwesenden StR Pfabigan direkt mitgeteilt und um Klärung ersucht.

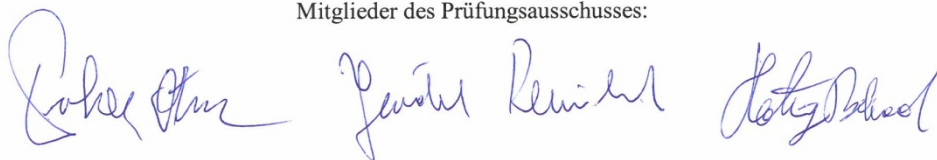
IV. Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Waidhofen an der Thaya, am 06.10.2014

Vorsitzender des Prüfungsausschusses:



Mitglieder des Prüfungsausschusses:



¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

ZUPK 3 Mfollung: Der Sachverhalt ist hinlänglich bekannt und wurde bereits mehrmals erörtert und als richtig befunden!

7.10.14

(Datum)



(Der Bürgermeister)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Ich schließe mich der Stellungnahme des Bürgermeisters an.

7.10.14

(Datum)



(Der Kassenverwalter)

3. Dieser Bericht wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 23. Oktober 2014 vorgelegt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2014

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen ordentlicher Haushalt und deren Genehmigung
(über EURO 1.000,00 und mehr als 10,00%)

HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Überschreitung	%-Satz	B e g r ü n d u n g
1/0000	-7212 Gewählte Gemeindeorgane DGB Sozialversicherung	10.427,97	6.100	0,00	4.327,97 +	70,95%	Mehraufwand an PVA für Bürgermeister - Einsparung bei 10000-7560 Beitrag an Pensionskassa Bürgermeister (hätte im Nachtragsvoranschlag 2014 korrigiert werden müssen)
1/0100	Zentralamt Personalaufwand Beamte Personalaufwand VB DGB zum Ausgleichsfonds Beamte DGB zum Ausgleichsfonds VB DGB Sozialversicherung Beamte DGB Sozialversicherung VB Pensionen	131.982,69 719.289,29 5.879,83 31.325,43 2.423,61 140.370,86 291.423,00	31.300 221.600 1.500 10.000 600 46.500 228.000	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	100.682,69 + 497.689,29 + 4.379,93 + 21.325,43 + 1.823,61 + 93.870,86 + 63.423,00 +	321,70% 224,59% 292,00% 213,25% 303,94% 201,87% 27,82%	Aufteilung auf diverse Haushaltsansätze am Jahresende * * * * * * *
1/0290	-6140 Amtsgebäude Instandhaltung Amtsgebäude	7.270,83	3.800	0,00	3.470,83 +	91,34%	Malerarbeiten an Fassade anlässlich Hagelschäden (Ersatz durch Versicherung)
1/1330	-4030 Veterinärpolizei Hundemarken	1.211,76	100	0,00	1.111,76 +	1111,76%	Hundemarken wurden durch den Abfallwirtschaftsverband bestellt. Dies war der Stadtgemeinde nicht bekannt, die Marken wurden aber übernommen, da mit einer Preiserhöhung zu rechnen war
1/2591	-5220 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Personalaufwand Angestellte Ferienbetreuung	6.249,20	4.400	0,00	1.849,20 +	42,03%	Auf Grund der vielen Anmeldungen zur Ferienbetreuung musste eine zusätzliche Pädagogin angestellt werden
1/2620	-7285 Sportplätze Interne Vergütungen	9.627,00	3.500	0,00	6.127,00 +	175,06%	Mehrkosten durch die nicht veranschlagte aber unbedingt notwendige Sanierung der Mauer beim Sportplatz
-7290 Sonstige Ausgaben		1.452,45	300	0,00	1.152,45 +	384,15%	*
1/3600	-6140 Museen Instandhaltung Gebäude	2.709,11	500	0,00	2.209,11 +	441,82%	Malerarbeiten an den Holzfenstern in der Wienerstraße anlässlich Hagelschäden (Ersatz durch Versicherung)
1/7890	-2490 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Darlehen zur Investitionsförderung	20.000,00	0	0,00	20.000,00 +	100,00%	Für den Ankauf von 10 Marktständen wurde dem Verein "Pro Waidhofen" ein Darlehen gewährt, die Veranschlagung erfolgte aber auf dem Konto 1/7890-7760 Subventionen an Unternehmungen (Einsparung)
1/8140	-6170 Straßenreinigung Instandhaltung Kehrmaschinen	10.209,75	5.000	0,00	5.209,75 +	104,20%	zusätzliche unerwartete Reparaturen bei beiden Kehrmaschinen
1/8150	-6180 Park- und Gartenanlagen Instandhaltung der Bänke	3.731,72	700	0,00	3.031,72 +	433,10%	Ankauf einer größeren Menge Lärchenholz für Instandhaltungen auch in den nächsten Jahren
1/8310	-5100 Freizeitzentrum Personalaufwand VB	7.616,48	3.200	0,00	4.416,48 +	138,02%	Hier handelt es sich um eine Fehlbuchung, bei einem neuen Bauhofarbeiter wurde eine falsche Kontonummer hinterlegt - wird im Oktober umgebucht
-5230 Personalaufwand sonstige Beschäftigte		15.804,20	12.700	0,00	3.104,20 +	24,44%	Mehraufwand Badewärter, Einsparung bei Konto 18310-7285 Interne Vergütungen
-7280 Entgelte an Gewerbetreibende		7.046,64	0	0,00	7.046,64 +	100,00%	Anrechnung Badewärter durch Maschinenring-Personalleasing, Einsparung bei Konto 18310-7285 Interne Vergütungen
1/8500	-4550 Wasserversorgung Waidhofen Chemische und sonstige artverwandte Mittel	12.088,69	9.000	0,00	3.088,69 +	34,32%	Mehrausgaben durch Ankauf einer größeren Menge Hydraulik und Alkoldit

Seite: 1

rw_nwrschreit.k:\arrep\RW\RW_SCHRE.GRP

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2014

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen ordentlicher Haushalt und deren Genehmigung
(über EURO 1.000,00 und mehr als 10,00%)

HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Überschreitung	%-Satz	B e g r ü n d u n g
1/8941	Mehrzweckhalle						
-6180	Instandhaltung sonstiger Anlagen	11.243,03	5.500	0,00	5.743,03 +	104,42%	Mehrausgaben durch zusätzliche Aufwendungen (Anzeigetafel EUR 1.000,00, Voranschlag EUR 3.600,00, Spenglerarbeiten anlässlich Schaden am Dach EUR 1.400,00)
-7290	Sonstige Ausgaben	3.053,72	2.000	0,00	1.053,72 +	52,69%	Mehrkosten Notar Mag. Müller für Pachtvertragserstellung Pächter
	Summe Ausgaben OHH	1.452.447,36	596.300	0,00	856.147,36 +		

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2014

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen außerordentlicher Haushalt und deren Genehmigung
(über EURO 1.000,00 und mehr als 10,00%)

HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Überschreitung	%-Satz	B e g r ü n d u n g
5/6120	Straßen und Gehsteige	7.762,70	2.000	0,00	5.762,70 +	288,14%	vermehrter Einsatz durch Bedienstele des Bauhofes
5/6391	Interne Vergütungen Feldwegebau	1.640,32	0	0,00	1.640,32 +	100,00%	Zusätzlicher nicht budgetierter Grundankauf für Altwaldhofen
	Hochwasserschutz Altwaldhofen						
	Grundankauf						
	Summe Ausgaben AOHH	9.403,02	2.000	0,00	7.403,02 +		
	Summe Ausgaben	1.461.850,38	598.300	0,00	863.550,38 +		

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 23.10.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2014/2015

SACHVERHALT:

Seit nunmehr 2003 unterstützt die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (Stiftung Bürgerspital) sozial bedürftige WaidhofnerInnen mit der zusätzlichen Gewährung eines Heizkostenzuschusses parallel zu dem des Amtes der NÖ Landesregierung. Dieser Zuschuss stellt eine nicht zu unterschätzende finanzielle Unterstützung im Kampf um die stetig steigenden Heizkosten dar.

Im Prüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung, IVW3-STF-1220201/006-2005 vom 23.02.2006, haben die Revisionsorgane empfohlen, Möglichkeiten zur Erbringung von Stiftungsleistungen zu prüfen.

Die Stiftungsleistungen sollen auf ortsübliche Weise (Stadtnachrichten) bekannt gegeben werden.

Der Zweck der Stiftung laut § 3 des Stiftungsbriefes besteht darin, unverschuldet in Not geratene, bedürftige oder behinderte Menschen, in Form von nichtrückzahlbaren Beihilfen zu unterstützen.

Ab dem Jahr 2003 wurden folgende Heizkostenzuschüsse an Waidhofner BürgerInnen gewährt:

Jahr	Personen	Höhe der Einzelförderung	Gesamtbetrag
2013/2014	128	EUR 75,00	EUR 9.600,00
2012/2013	123	EUR 75,00	EUR 9.225,00
2011/2012	125	EUR 75,00	EUR 9.375,00
2010/2011	126	EUR 75,00	EUR 9.450,00
2009/2010	143	EUR 100,00	EUR 14.300,00
2008/2009	155	EUR 100,00	EUR 15.500,00
2007/2008	147	EUR 100,00	EUR 14.700,00
2006/2007	141	EUR 100,00	EUR 14.100,00
2005/2006	143	EUR 75,00	EUR 10.725,00
2004/2005	99	EUR 60,00	EUR 5.940,00
2003/2004	48	EUR 30,00	EUR 1.440,00

Die Reinerträge der Stiftung aus Grundbesitz werden vorraussichtlich ca. EUR 13.000,00 betragen. Es ist mit ca. 130 Anträgen zu rechnen.

Um das Stiftungsvermögen nicht weiter zu vermindern, soll der Heizkostenbeitrag für die Periode 2014/2015 EUR 75,00 betragen.

Auch die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2014/2015 in Höhe von EUR 150,00 zu gewähren.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 08.10.2014 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.10.2014 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 15.10.2014 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für die Heizperiode 2014/2015 wird ein Heizkostenzuschuss in Höhe von

EUR 75,00

festgelegt.

Für die Gewährung des Heizkostenzuschusses 2014/2015 sind die Richtlinien der Niederösterreichischen Landesregierung sinngemäß anzuwenden.

GEGENANTRAG des StR Franz PFABIGAN:

Für die Heizperiode 2014/2015 wird ein Heizkostenzuschuss in Höhe von

EUR 100,00

festgelegt.

Für die Gewährung des Heizkostenzuschusses 2014/2015 sind die Richtlinien der Niederösterreichischen Landesregierung sinngemäß anzuwenden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG des StR Franz PFABIGAN:

Für den Gegenantrag stimmen 4 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Gegen den Gegenantrag stimmen 21 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, GR Ingeborg ÖSTERREICHER, alle anwesenden Mitglieder der UBL und GR Ing. Martin Litschauer).

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Gerhard KRAUS).

Somit wird der Gegenantrag abgelehnt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 23.10.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Wirtschaftsförderung

a) Pro Waidhofen

Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

SACHVERHALT:

Der Verein „Pro Waidhofen“, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, hat mit Schreiben vom 10.10.2014 folgendes Ansuchen an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gerichtet:

„Ansuchen: Subvention Wirtschaftsverein ProWaidhofen 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Verein ProWaidhofen, dessen Tätigkeit keine politischen Ziele verfolgt, bezweckt gemäß seiner Statuten die Förderung der Wirtschaft und Vereine in Verbindung mit der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Der Verein trat 2003 die Nachfolge des Vereins zur Förderung der Wirtschaft von Waidhofen an der Thaya an und hat bisher bereits viele Vorhaben umgesetzt. Es wurde zum Beispiel der Waidhofen Taler (Gutscheinmünze im Wert von 10 Euro) sehr erfolgreich eingeführt. Diese Münze wird gerne als Geschenk benutzt, bindet die Kaufkraft in Waidhofen an der Thaya und wird sowohl von der Bevölkerung, den Unternehmen und auch der Stadtgemeinde gerne verwendet. Im Jahr 2007 wurden wegen des großen Erfolges des Waidhofner Talers weitere 5.000 Stück der Münze mit einem zweiten Motiv aufgelegt, so dass derzeit insgesamt 15.000 Münzen im Wert von € 10,-- zur Verfügung stehen. Vor allem im Zeitraum um den Jahreswechsel sind beinahe sämtliche Münzen im Umlauf und beleben auf diese Weise die Waidhofner Wirtschaft.

Weiters wurden und werden regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt und es erscheint viermal jährlich eine Zeitung (Mein Waidhofen), die gratis an ca. 22.000 Haushalte im Bezirk und über die Bezirksgrenzen hinaus versandt wird. Hier werden positive Berichte aus Wirtschaft, Kultur, Bildung, Berufsleben, Gesundheit und Tourismus veröffentlicht.

Der Verein Pro Waidhofen hat für seine ordentlichen Tätigkeiten erstmals im Jahr 2005 ein Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde gestellt. Das jährliche Budget des Vereins wird durch viele ordentliche Mitglieder und unterstützende (außerordentliche) Mitglieder finanziert. Diese Mitglieder bezahlen durch ihre Mitgliedsbeiträge und Werbekostenunterstützungen nicht nur die eigenen Aktivitäten, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag für die ganze Stadt Waidhofen an der Thaya und ihre Wirtschaft.

Weiters wurde im Jahr 2014 maßgeblich am Projekt [Innen]Stadtentwicklung mitgearbeitet. Hier muss besonders die Implementierung eines Wochenmarktes am Hauptplatz hervorgehoben werden, der vom Verein maßgeblich getragen und organisiert wird. Bereits in kurzer Zeit hat sich der Wochenmarkt als entsprechender Frequenzbringer für die Innenstadt etabliert.

Ein weiteres wichtiges Projekt war die Gestaltung der Berufsorientierungstage in Kooperation mit der PTS Schule für Technik und Wirtschaft. Im Zuge dieses Projekts hatten die Schüler die Möglichkeit, in Form einer Rätselrallye mehr als 40 Betriebe zu besuchen und dadurch einen Einblick in die verschiedenen Berufe zu erhalten.

Schlussendlich wird vom Verein auch der Waidhofner Adventzauber veranstaltet, der am vierten Adventwochenende in und um das Waidhofner Rathaus mit vorweihnachtlichen Angeboten aufwartet.

Andere Betriebe, die nicht Mitglied des Vereins Pro Waidhofen sind, profitieren auch durch die Aktivitäten des Vereins, bezahlen aber keine Beiträge dazu. Deshalb ersuchen wir für das Jahr 2014 um Gewährung einer Subvention in Höhe von **€ 2.000,00** durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Unterstützung der wichtigen Tätigkeiten des Vereins.

Wie alljährlich wurden auch im Jahr 2012 wieder verschiedene Veranstaltungen durchgeführt und auch in der Zeitung Mein Waidhofen und anderen Medien beworben. Diese Veranstaltungen und die Tätigkeiten des Vereins ProWaidhofen sind ein wichtiger Bestandteil des Wirtschafts- und Kulturlebens von Waidhofen an der Thaya.

Wir erlauben uns daher nachfolgenden Antrag zu stellen und der Gemeinderat von Waidhofen an der Thaya möge in seiner nächsten Sitzung nachfolgenden Beschluss fassen:

„Es wird dem Wirtschaftsverein „Pro Waidhofen“ für seine Tätigkeiten eine Subvention in der Höhe von EURO 2.000,00 für das Jahr 2014 gewährt.“

Wir bitten Sie im Interesse der Wirtschaft von Waidhofen an der Thaya um eine positive Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Danke für Ihre Unterstützung.

Hochachtungsvoll

Ulrike Ramharter (Obfrau)

Reinhart Blumberger (Schriftführer)“

In den letzten Jahren wurden folgende Beträge an Subvention gewährt:

Jahr	Betrag in EUR	Beschluss vom
2005	3.000,00	2005-09-14; Punkt 8
2006	3.000,00	2006-12-13, Punkt 7
2007	3.000,00	2007-12-13, Punkt 15
2008	3.000,00	2008-12-11, Punkt 25 c)
2009	3.000,00	2009-12-10, Punkt 22 b)
2010	3.000,00	2010-12-09, Punkt 5

2011	2.000,00	2011-10-27, Punkt 15 a)
2012	2.000,00	2012-12-06, Punkt 9 a)
2013	2.000,00	2013-10-23, Punkt 11 a)

Haushaltsdaten:

VA 2014: Haushaltsstelle 1/7890-7760 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Unternehmungen) EUR 57.700,00

gebucht bis: 30.09.2014 EUR 19.048,26

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.10.2014 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 15.10.2014 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Wirtschaftsverein „Pro Waidhofen“** mit Sitz in 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, für seine Tätigkeiten eine **Subvention** in der Höhe von

EUR 2.000,00

für das Jahr 2014 gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 24 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Gegen den Antrag stimmt 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 23.10.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Wirtschaftsförderung

b) Hausmessenaktion von 13 Betrieben

SACHVERHALT:

Die Firma Hörmann Technik GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, ÖAMTC-Straße 3, hat mit Schreiben vom 26.04.2014, eingelangt am 23.10.2014, folgendes Ansuchen an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gerichtet:

Waidhofen/Th., am 26. April 2014

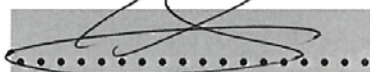
Betrifft: Ansuchen um Förderung der Hausmessenaktion unter dem Motto „ALLES ROSE“, von ... Betrieben in Waidhofen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir ersuchen die Stadtgemeinde Waidhofen um eine **Förderung von € 1.000,-** für die Gemeinschafts-Marketingaktion in der Höhe von ca. 19 000,- zur Hausmesse 2014.

Die folgenden Firmen beteiligen sich an der gemeinsamen Hausmesseaktion und unterstützen das Ansuchen um Gewährung der Förderung in der Höhe von € 1.000,- und sind mit den besprochenen Aktivitäten einverstanden. Die Organisatoren behalten sich vor, bei Ausfall eines Werbepartners den Gesamtaufwand den restlichen Firmen aufzurechnen. Die Abrechnung der Werbeausgaben wird von den Firmen Schrenk, Lunzer und Müller kontrolliert. Die Hörmann Technik GmbH besitzt das Layout, macht die Organisation und die Verrechnung.

Müllner



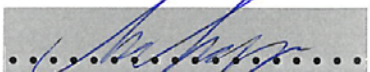
Dangl Hahn



Hörmann



Mahringer



Bittner



Strohmer



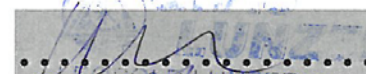
Lauter



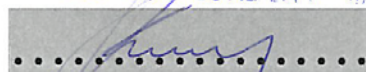
Fliesen Pani



Glas Lunzer



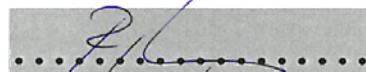
Krenn



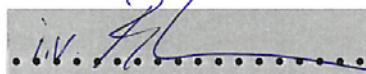
Schrenk



Blumberger

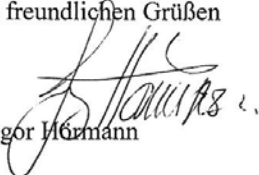


W 4 Küchen



Mit freundlichen Grüßen

Gregor Hörmann



In den letzten Jahren wurden folgende Beträge an Subvention gewährt:

Jahr	Betrag in EUR	Beschluss vom
2009	1.500,00	2009-12-10, Punkt 22 a)
2010	1.500,00	2010-12-09, Punkt 30 a)
2011	1.000,00	2011-10-27, Punkt 15 b)
2012	1.000,00	2012-12-06, Punkt 9 b)
2013	1.000,00	2013-10-23, Punkt 11 b)

Haushaltsdaten:

VA 2014: Haushaltsstelle 1/7890-7760 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Unternehmungen) EUR 57.700,00
gebucht bis: 14.10.2014 EUR 19.065,99
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 2.000,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER stellte mit Schreiben vom 23.10.2014 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Vzbgm. Mag. Thomas LEBERSORGER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird den **13 beteiligten Firmen** Farbe & Wohnen Müllner GmbH, Heidenreichsteinerstraße 22, Einrichtungsstudio Dengl & Hahn, Brunnerstraße 43, Hörmann Technik GmbH, ÖAMTC-Straße 3, Friedrich Mahringer, Moritz Schadekgasse 47, Bernhard Bittner GmbH, Jasnitz 40, Erwin Strohmmer, Neumannplatz 2, Lauter GmbH, Johannes Gutenberg-Straße 6, Pani Gesellschaft m.b.H., Heidenreichsteinerstraße 9, Leopold Lunzer GmbH, ÖAMTC-Straße 7, Krenn schatzinsel GmbH, Brunnerstraße 35, Schrenk GmbH, Brunnerstraße 50, Ing. Reinhart Blumberger, Johann Haberl-Straße 27, W4-Küchen, Brunnerstraße 50, alle 3830 Waidhofen an der Thaya, für die gemeinsame Hausmessenaktion im Jahr 2014 eine Subvention in der Höhe von

EUR 1.000,00

gewährt. Die Auszahlung erfolgt an die Firma Hörmann Technik GmbH, 3830 Waidhofen an der Thaya, ÖAMTC-Straße 3, zur Verrechnung mit den an der Hausmessenaktion beteiligten Firmen

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 23.10.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Sportsubventionen

SACHVERHALT:

Von folgenden Sportvereinen wurden Subventionsansuchen mit diversen Leistungsberichten für das Jahr 2014 bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingebracht:

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya
Schachklub Damenspringer Waidhofen an der Thaya
1. Dartclub Waidhofen an der Thaya
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya
Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya
Union Karateclub Raika Waidhofen an der Thaya
Hobby Sportclub Altwaidhofen

Bisherige Subventionen:

	2011	2012	2013
SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	9.380,00	9.380,00	9.380,00
Schachklub Damenspringer Waidhofen an der Thaya	330,00	330,00	330,00
1. Dartclub Waidhofen an der Thaya	50,00	50,00	50,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya	5.360,00	5.360,00	5.360,00
Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya	1.200,00	1.200,00	1.200,00
Union Karateclub Raika Waidhofen an der Thaya	330,00	330,00	Nicht angesucht!
Hobby Sportclub Altwaidhofen	230,00	230,00	230,00

Folgende Subventionsbeträge sind für die Unterstützung der Sportvereine für dieses Jahr vorgesehen:

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	EUR 10.500,00
Schachklub Damenspringer Waidhofen an der Thaya	EUR 330,00
1. Dartclub Waidhofen an der Thaya	EUR 50,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya	EUR 5.360,00
Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya	EUR 1.200,00
Union Karateclub Raika Waidhofen an der Thaya	EUR 330,00

Hobby Sportclub Altwaidhofen	<u>EUR 230,00</u>
Summe	EUR 18.000,00

Haushaltsdaten:

VA 2014: Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) EUR 29.000,00

gebucht bis: 19.09.2014 EUR 6.073,62

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.12.2013, Punkt 3 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlags für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2014 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlags der Haushaltsstelle überschritten.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr in der Sitzung vom 02.10.2014 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.10.2014 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 15.10.2014 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:
1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine)

und

es werden für das Jahr 2014 nachstehende Beträge als Subvention an folgende Sportvereine zur Auszahlung gebracht:

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	EUR 10.500,00
Schachklub Damenspringer Waidhofen an der Thaya	EUR 330,00
1. Dartclub Waidhofen an der Thaya	EUR 50,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya	EUR 5.360,00
Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya	EUR 1.200,00
Union Karateclub Raika Waidhofen an der Thaya	EUR 330,00
Hobby Sportclub Altwaidhofen	<u>EUR 230,00</u>
Summe	EUR 18.000,00

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 23.10.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Verleihung eines Sportehrenzeichens

SACHVERHALT:

Am 18.07.2014 langte bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ein schriftliches Ansuchen (Mail) vom USV Dobersberg, Obmannstellvertreterin Bianca Zuba, für die Verleihung eines Sportehrenzeichens an Emilia Litschauer, geb. 03.10.2004, Matzles 1, 3830 Waidhofen an der Thaya ein.

In diesem lautet es wie folgt:

„Emilia Litschauer hat 2009, im Alter von 5 Jahren mit Sportakrobatik beim USV Dobersberg begonnen. Ihren ersten Wettkampf in der niedrigsten Klasse, Kinder 2 (Neulingsklasse) konnte sie mit dem 2. Platz absolvieren.

Im Jahr darauf startete Emilia mit ihrer Partnerin Lisa Winkelbauer beim Kids Cup. Der Kids Cup besteht aus 3 Wettkämpfen, die besten vier aus jeder Disziplin qualifizieren sich für den Bundes Kids Cup und gehen für die Mannschaft Niederösterreich an den Start. Alle drei Teile sicherten sich die zwei Sportlerinnen mit einem hohen Vorsprung und auch beim Bundes Kids Cup haben sie mit tollen Punkten gewonnen. Da Emilia immer sehr fleißig beim Training war schaffte sie gleich den Sprung in die Klasse Jugend 2 und war auch dort von Anfang an sehr erfolgreich. Bei der NÖ Landesmeisterschaft 2012 erreichte Emilia mit ihrer Partnerin Platz 3.

2013 konnte die Leistung weiter verbessert werden. Sie erreichten bei der Union Landesmeisterschaft in Horn den 1. Platz und bei den Österreichischen Meisterschaften in Wien den 2. Platz.

Seit Beginn der Wettkampfsaison 2014 turnt Emilia in einem Mixpaar mit Nico Richter. Bei den drei Wettkämpfen (Union Landesmeisterschaft in Krems, NÖ Landesmeisterschaften in Horn und Österreichische Meisterschaften in Frohnleiten) zeigten sie ihr Können und holten sich jeweils die Goldmedaille. Auch bei einem internationalen Wettkampf waren Emilia und Nico schon am Start und konnten auch bei starker Konkurrenz den 4. Platz erreichen.

Das große Ziel von Emilia für 2015 ist die Teilnahme an der Europameisterschaft.

Erfolge:

2010:

2. Platz Neulingsklasse

2011:

1. Platz Kids Cup 1 in Krems

- 1. Platz Kids Cup 2 in Horn
- 1. Platz Kids Cup 3 in Dobersberg
- 1. Platz Bundes Kids Cup in Spittal/Drau (Kärnten)

2012:

- 3. Platz WintiCup (Winterthur/Schweiz)
- 3. Platz Niederösterreichische Landesmeisterschaften in Krems

2013:

- 1. Platz Union Landesmeisterschaften in Horn
- 2. Platz Österreichische Meisterschaften in Wien

2014:

- 4. Platz 1. Swiss Acro Cup (Winterthur/Schweiz)
- 1. Platz Union Landesmeisterschaften in Krems
- 1. Platz Niederösterreichische Landesmeisterschaften in Horn
- 1. Platz Österreichische Meisterschaft in Frohnleiten“

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr in der Sitzung vom 02.10.2014 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.10.2014 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 15.10.2014 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Frau **Emilia Litschauer** das

Sportehrenzeichen in Gold

verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 23.10.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Subvention Waldviertel Akademie

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Waldviertel Akademie, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 12, vom 07.11.2013 für das Jahr 2014 vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte,
sehr geehrte Damen und Herren!

2014 ist das Jahr der Jubiläen: 100 Jahre Beginn des Ersten Weltkrieges, 75 Jahre Beginn des Zweiten Weltkrieges, 25 Jahre Fall des Eisernen Vorhanges, aber auch 30 Jahre WALDVIERTEL AKADEMIE. 1984 gegründet, unterhielt unsere Institution schon vor der Öffnung der Grenzen Kontakte zum tschechischen Nachbarn, war Vorbereiter und Impulsgeber vieler grenzüberschreitender Initiativen und Projekte. Dabei ist kein anderer Name so eng mit der Geschichte Österreich-Tschechiens verbunden wie die WALDVIERTEL AKADEMIE- seit 30 Jahren positioniert sie sich als führende regionale und überregionale Waldviertler Kultur- und Bildungsinitiative, die die brennenden Fragen der Region und Zeit in verständlicher Form und unter maßgeblicher Beteiligung von lokalen Experten ausgreift und Lösungsansätze aufzeigt. Eine Erfolgsgeschichte, die nur wenigen Institutionen österreichweit zu Teil wird.

2013 hat die WALDVIERTEL AKADEMIE das Thema „Das endliche Leben – Altern in Würde“ in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten gestellt; die Auswahl der Thematik wurde dabei von einem unglaublichen Besucherzuspruch bestätigt. Ein neuer Besucherrekord bei den internationalen Sommergesprächen in Weitra war ebenso zu verzeichnen, wie äußerst gut besuchte Diskussionsveranstaltungen in den Kooperationspartnern (Donau-Universität Krems, Andrassy-Universität Budapest, Mobiles Hospiz Horn, Filmforum Gmünd uvm.) konnte unser Angebot einem noch größeren Bevölkerungssegment vorgestellt werden.

Mit den Waldviertler Vorlesungen – eine Zusammenarbeit mit der FH IMC St. Pölten und der Donau-Universität Krems – wurde 2013 eine neue Bildungsschiene etabliert. Biomedizinische Themen verständlich aufbereiten und unter maßgeblicher Einbindung der Waldviertler Schulen behandeln und diskutieren, dies war ein ganz neuer Ansatz, der sich aber sehr bezahlt gemacht hat. Dadurch konnte die WALDVIERTLER AKADEMIE nicht nur weiteres Wissen vermitteln, sondern auch den Kontakte mit den Bildungseinrichtungen des Waldviertels weiter intensivieren.

Naturgemäß war auch unser „Heimatort“ Waidhofen/Thaya Schauplatz der Veranstaltungen. Die Diskussion und Buchpräsentationen „Fressen die Alten den Kuchen weg?“ mit

den beiden Seniorenvertretern Karl Blecha und Andreas Khol im Saal der Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya war mit über 150 Besuchern ein sehr großer Erfolg und regte zu intensiven Diskussionen an. Die Waldviertler Vorlesung „Maßgeschneiderte Therapien für Krebspatienten“ in der BHAK und BHAS Waidhofen/Thaya war die am besten besuchte Veranstaltung dieser Reihe und gab einen interessanten Einblick in den Stand der Medizin.

Der stetig wachsende Publikumszuspruch zeigt, dass die WALDVIERTEL AKADEMIE und ihre Partner auf die richtigen Themen setzen, ansprechende Diskussionen gemeinsam mit dem Publikum zeugen von der hohen Qualität der Veranstaltungen.

Die Aktivitäten der WALDVIERTEL AKADEMIE sind nicht zuletzt auch aufgrund der Unterstützung der Stadtgemeinde Zwettl möglich geworden. Dafür möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

Aufgrund der vielen Jubiläen 2014 und unserer Österreich-Tschechien-Kompetenz wurde auch bereits das Thema des nächsten Veranstaltungsjahres festgelegt. „Lebenswert (der) Heimat – Zuhause im globalen Dorf Europa“ behandelt die Entwicklung und die Zukunft der Europäischen Union – ausgehend vom „Schicksalsjahr 1989“ – mit besonderer Sicht auf die eigene Region. Dazu wird eine Vielzahl an Veranstaltungen mit äußerst hochkarätigen Veranstaltungen im gesamten Waldviertel, in Krems und in Wien sowie in Budapest stattfinden. Natürlich sind auch in Waidhofen/Thaya wieder Abendveranstaltungen im Rahmen der Waldviertler Denkwerkstatt geplant, schon jetzt sind wir auf der Suche nach passenden Themen und profunden und bekannten Referenten. Auch der Festakt zu unserem Jubiläum wird im Stadtsaal Waidhofen/Thaya über die Bühne gehen.

Wir ersuchen die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya hiermit, diese regionalpolitische und vor allem aber auch für die Stadt und Region selbst wichtige kontinuierliche Arbeit der WALDVIERTEL AKADEMIE auf dem Kultur- und Bildungssektor auch im Jahre 2014 wieder mit einer Subvention in der Höhe von Euro 4.000,00 zu unterstützen, über eine Erhöhung anlässlich unseres 30jährigen Bestehens würden wir uns natürlich sehr freuen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und danken Ihnen für Ihre großzügige Unterstützung!

Mit besten Grüßen,
Dr. Ernst Wurz
Vorsitzender

Christoph Mayer, MAS
Geschäftsführung“

Bisherige Subventionen:

2011	EUR 1.700,00
2012	EUR 1.700,00
2013	EUR 1.700,00

Haushaltsdaten:

VA 2014: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 19.000,00
gebucht bis 19.09.2014: EUR 13.563,24
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.12.2013, Punkt 3 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2014 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstelle überschritten.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 01.10.2014 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.10.2014 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 15.10.2014 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:
1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine)

und

es wird der **Waldviertel Akademie**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 12, **für die Durchführung diverser Veranstaltungen in Waidhofen an der Thaya**, eine Subvention in der Höhe von

EUR 1.700,00

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 23.10.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Subventionen Kultur- und Musikvereine

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen vom **Privilegierten, Uniformierten und Bewaffneten Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, vom 23.09.2014 vor.

Es soll eine **Subvention an das Privilegierte, Uniformierte und Bewaffnete Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, zur Unterstützung für das Jahr 2014 (zB für den Ankauf von Munition, für Bus- und Transportkosten, Instandhaltung der bestehenden Ausrüstungsgegenstände, Neubeschaffung und Änderungen von Uniformen und Miete für die Kommandostube im Kulturschlössl) in der Höhe von

EUR 1.000,00

gewährt werden.

Bisherige Subventionen:

2011	EUR 1.000,00
2012	EUR 1.000,00
2013	EUR 1.000,00

Haushaltsdaten:

VA 2014: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 19.000,00

gebucht bis 19.09.2014: EUR 13.563,24

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 1.700,00

Weiters liegt ein Subventionsansuchen vom **Verein für Theater und Theaterpädagogik TAM – Theater an der Mauer**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wiener Straße 9-11, vom 10.12.2013 für das Jahr 2014 vor.

Es soll die **Subvention an den Verein für Theater und Theaterpädagogik TAM – Theater an der Mauer**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wiener Straße 9-11, für den laufenden Spielbetrieb 2013 in der Höhe von

EUR 2.000,00

gewährt werden.

Bisherige Subventionen:

2011	EUR 2.000,00
2012	EUR 2.000,00
2013	EUR 2.000,00

Haushaltsdaten:

VA 2014: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 19.000,00
gebucht bis 19.09.2014: EUR 13.563,24
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 2.700,00

Auch liegen Subventionsansuchen des **Gesang- und Musikvereines Waidhofen an der Thaya**, der **Big Band Waidhofen an der Thaya** und des **Blasorchesters Waidhofen an der Thaya** für das Jahr 2014 vor.

Es sollen folgende Subventionen gewährt werden:

Gesang- und Musikverein	EUR 1.270,00
Big Band	EUR 430,00 (Basisförderung)
	EUR 3.600,00 (Leiterförderung)
Blasorchester	EUR 770,00 (Basisförderung)
	EUR 600,00 (Leiterförderung)
	EUR 6.670,00

Bisherige Subventionen (jeweils 2011, 2012 und 2013):

Gesang- und Musikverein	EUR 1.270,00
Big Band	EUR 430,00 (Basisförderung)
	EUR 3.600,00 (Leiterförderung)
Blasorchester	EUR 770,00 (Basisförderung)
	EUR 600,00 (Leiterförderung)
	EUR 6.670,00

Haushaltsdaten:

VA 2014: Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesangs- und Musikverein) EUR 7.300,00
gebucht bis 19.09.2014: EUR 590,91
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.12.2013, Punkt 3 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlags für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2014 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlags der Haushaltsstelle überschritten.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 01.10.2014 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.10.2014 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 15.10.2014 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:
1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesangs- und Musikverein)

und

für das Jahr 2014 werden nachstehende Beträge als Subvention an folgende Kultur- und Musikvereine zur Auszahlung gebracht:

Bürgerkorps	EUR 1.000,00
TAM	EUR 2.000,00
Gesang- und Musikverein	EUR 1.270,00
Big Band	EUR 430,00 (Basisförderung)
	EUR 3.600,00 (Leiterförderung)
Blasorchester	EUR 770,00 (Basisförderung)
	EUR 600,00 (Leiterförderung)
	EUR 9.670,00

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 23.10.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Verleihung des Kulturehrenzeichens

SACHVERHALT:

Frau Rosalinde Steinberger, wohnhaft in 3830 Waidhofen an der Thaya, Wienerstraße 66, geb. am 27.03.1947, soll aufgrund ihrer Verdienste das Kulturehrenzeichen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya verliehen werden.

Im Zuge dieser Angelegenheit übermittelte Frau Ilse Bernhard, als Vorstand des Gemischten Chores des GMV Waidhofen an der Thaya, nachstehend angeführten Brief am Montag, den 22.09.2014, an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya:

„Ansuchen um Verleihung eines Kultur-Ehrenzeichens an Frau Rosalinde Steinberger

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Frau Rosalinde Steinberger wurde 1947 in Waidhofen/Thaya geboren und absolvierte nach der Unterstufe im Gymnasium die Handelsschule. Sie arbeitete von ihrem 17. Lebensjahr bis zu ihrer Pensionierung als Chefsekretärin in der Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya.

Neben ihrer beruflichen Tätigkeit war sie immer musikalisch sehr aktiv. Ihre sängerischen Fähigkeiten stellte sie bereits im Schulchor des Gymnasiums unter der Leitung von Prof. Hermann Reiter unter Beweis. 1980 trat sie dem Gemischten Chor des GMV Waidhofen/Thaya bei, wo sie bereits zwei Jahre später das Amt der Archivarin übernahm.

1990 erklärte sie sich schließlich bereit, das Amt der Obfrau zu übernehmen. Bereits zwei Jahre später, nämlich 1992, konnte sie ihr großes Organisationstalent bei der 125-Jahr-Feier des GMV unter Beweis stellen. In diesem Jahr wurde sie wirklich gefordert, da neben dem alljährlich stattfindenden Sängerball auch ein großes Jubiläumskonzert und mehrere andere Jubiläumsveranstaltungen zu managen waren, so z.B. das Kreissängerfest und ein Wertungssingen im Stadtsaal Waidhofen/Thaya. Auf ihre Einladung hin gaben in diesem Jubiläumsjahr auch die Wiener Sängerknaben ein Konzert in der Stadtpfarrkirche. Für all diese Bemühungen erhielt Frau Steinberger 1992 schließlich die silberne Ehrennadel des Waldviertler Sängerkreises.

Die Organisation verschiedener Sängerfahrten nach Kärnten, in die Südsteiermark oder nach Oberösterreich und besonders in die Partnerstädte von Waidhofen/Thaya, Heubach und Telc, lagen und liegen ihr noch immer besonders am Herzen. Dank ihrer Initiative konnte sich bei diesen Ausflügen der Chor musikalisch präsentieren und unsere Heimatstadt würdig vertreten.

Ein besonderes Anliegen war ihr auch immer wieder die Abhaltung des Kindermaskenballs im Stadtsaal. Außerdem bemühte sich Frau Steinberger bereits mehrere Male, anerkannte Stimmbilder nach Waidhofen/Thaya zu bringen und diese Seminare auch für die umliegenden Chöre des Waldviertels zu organisieren. Seit 2007 ist sie Beirat im Sängerkreis Waldviertel und vertritt dort die Interessen des Waidhofner Chores.

Dank der Initiative von Frau Steinberger wurde immer wieder der Erlös diverser Konzerte an verschiedene Institutionen in Waidhofen/Thaya gespendet, z.B. an das Haus der Zukunft oder an die Pfarre zur Restaurierung der Orgel.

Für all ihre Bemühungen rund um den Gemischten Chor des GMV Waidhofen/Thaya erhielt sie im Mai 2014 die Medaille und Anstecknadel in Gold des Chorverbandes für Niederösterreich und Wien.

Frau Steinberger liegt aber nicht nur der Chorgesang sehr am Herzen, sie ist auch seit 41 Jahren aktives Mitglied des Akkordeonensembles Wieczorek. Als Herr Wieczorek 1973 sein Ensemble gründete, gehörte sie zu den vier Gründungsmitgliedern und hat mit dieser Musikgruppe bereits mehr als 250 öffentliche Auftritte hinter sich gebracht. Das Ensemble Wieczorek trat einige Male bei nationalen und internationalen Wettbewerben an und konnte dort mehrmals Spitzenplätze erringen. Ein Anliegen war es Frau Steinberger immer, genaue schriftliche Aufzeichnungen über Probenbesuche und Auftritte zu führen, weshalb sie sehr schnell zur Chronistin dieses Ensembles ernannt wurde und dieses Amt bis zum heutigen Tag gewissenhaft ausübt.

Trotz ihrer kargen Freizeit unterrichtete Frau Steinberger nebenberuflich in der Musikschule Waidhofen/Thaya mehrere Jahre das Fach Akkordeon, da in den Achtziger-Jahren großer Bedarf an Musikschullehrern herrschte und sehr viele Schüler dieses Instrument erlernen wollten.

Da sich Frau Steinberger schon immer für die Geschichte unserer Stadt interessierte, absolvierte sie vor mehreren Jahren die Ausbildung zur Stadtführerin. Sie zeigt nicht nur Fremde gerne unsere Kulturgüter sondern führt auch oft Schulklassen aus dem Bezirk durch Waidhofen, um ihnen die Bezirksstadt ihres Heimatbezirkes näher zu bringen. Es ist ihr wirklich ein großes Anliegen, die Jugendlichen für Kultur und Kunst, vorallem aber für die Heimat, zu begeistern.

Wir hoffen, dass Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nun ein wenig Einblick in das kulturelle Schaffen unserer Obfrau Rosalinde Steinberger bekommen haben und ersuchen Sie, die Verleihung des Kulturehrenzeichens der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya zu befürworten.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und hoffen auf eine positive Bearbeitung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen

Ilse Bernhard

Melitta Biedermann

Für den Vorstand des Gemischten Chores des GMV Waidhofen/Thaya“

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 01.10.2014 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.10.2014 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 15.10.2014 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Frau Steinberger Rosalinde das

Kulturehrenzeichen

verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 23.10.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Subventionen an Verein Hospiz Waldviertel Waidhofen an der Thaya

GR Gerlinde OBERBAUER war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

SACHVERHALT:

Es liegt ein Ansuchen um Förderung des Verein Hospiz Waldviertel, Waidhofen/Thaya vom 15.05.2014 vor:

„Ansuchen um Subvention

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte!

Das Engagement von Hospizbewegungen umfasst die Betreuung von Schwerstkranken, Sterbenden und deren Angehörigen auf sozialer und psychologischer Ebene.

Im vergangenen Jahr wurden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 185 Personen (inklusive Trauerbegleitungen) betreut und wurden dafür 2724 Stunden aufgewendet. Auch in Ihrer Gemeinde werden Klienten von uns begleitet.

Da wir unsere Ausgaben (z.B. Kilometergeld für Ehrenamtliche, Fort- und Weiterbildung) nur durch Spenden und Mitgliedsbeiträge finanzieren müssen, ersuchen wir um Gewährung einer Subvention von € 400,00 für unseren gemeinnützigen Verein.

Mit freundlichen Grüßen
Elisabeth Weigl
Koordinatorin“

Bisherige Subventionen:

	2011	2012	2013
Verein Hospiz Waldviertel	200,00	200,00	400,00

Haushaltsdaten:

VA 2014: Haushaltsstelle 1/5190-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, sonstige Ausgaben, Gesundheitsvorsorge) EUR 4.000,00
gebucht bis: 19.09.2014 EUR 457,96
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Land- und Forstwirtschaft in der Sitzung vom 29.09.2014 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.10.2014 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 15.10.2014 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention** an den **Verein Hospiz Waldviertel Waidhofen/Thaya, 3830 Waidhofen/Thaya, Moritz Schadek-Gasse 30a** in der Höhe von

EUR 400,00

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 23.10.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Subvention Landjugend Waidhofen an der Thaya

GR Johannes WAIS war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Landjugend Waidhofen an der Thaya vom 30.07.2014 vor:

„Landjugend Waidhofen/Thaya
Elisabeth Bittermann
Jarolden 4
3830 Waidhofen/Thaya
0664/5311283

Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya
Hauptplatz 1
3830 Waidhofen/Thaya

Ansuchen um Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landjugend Waidhofen/Thaya bittet Sie um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2014 zur Durchführung verschiedenster Aktivitäten.

Aktivitäten im letzten Sprengeljahr

- Teilnahme am Landesentscheid der Landjugend NÖ in Langenlois (12. Platz von 35 Teilnehmern bei Go4it und 5. Platz von 10. Teilnehmern bei der Agrarolympiade)
- Die Weihnachtsfeier der Landjugend
- Busfahrt nach Wieselburg zum Tag der Landjugend
- Fahrt nach Bad Schallerbach
- Generalversammlung des Sprengels
- Generalversammlung des Bezirkes
- Ball der Landjugend
- Teilnahme am Fronleichnamsumzug mit der Landjugendfahne
- Mithilfe beim Gebietsentscheid Fußball der Landjugend NÖ in Vitis
- Erntekrone renovieren
- Bänke aufstellen und wegräumen fürs Pfarrfest

- Mitgestaltung der Erntedankmesse beim Pfarrfest
- Regelmäßige Sprengelsitzungen
- Besuch bei den Kolpingbewohnern (z.b. Karten spielen)
- Teilnahme am Gebietsentscheid Genussolympiade in Edelhof (2. Platz von 28 Teilnehmern)

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns finanziell unterstützen, damit wir unsere Tätigkeiten und Aktivitäten weiterhin fortsetzen können.

Wir bedanken uns schon im Voraus recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
i.V. Julia Wais“

Bisherige Subventionen:

	2011	2012	2013
Landjugend Waidhofen an der Thaya	200,00	200,00	200,00

Haushaltsdaten:

VA 2014: Haushaltsstelle 1/4391-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Sonstige Ausgaben, Jugendbetreuung) EUR 2.000,00

gebucht bis: 19.09.2014 EUR 129,60

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Land- und Forstwirtschaft in der Sitzung vom 29.09.2014 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.10.2014 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 15.10.2014 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention** an die **Landjugend Waidhofen an der Thaya, Elisabeth Bittermann**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Jarolden 4 in der Höhe von

EUR 200,00

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 23.10.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten

- a) Einräumung einer Dienstbarkeit – Errichtung, Betrieb und Bestand einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 311, EZ 41, KG 21180 Schlagles (Neubau)**

SACHVERHALT:

In Folge der Verkabelung des Stromnetzes von Schlagles und der Verkabelung der Hochspannungsleitungen von Puch nach Schlagles und in weiterer Folge Richtung Schlader sieht die Firma Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, vor, die bestehende Trafostation durch eine neue zu ersetzen. Der Standort wird beibehalten.

Die Firma Netz Niederösterreich GmbH ersucht daher, für die neue Trafostation um Abschluss eines entsprechenden Dienstbarkeitsvertrages zur Errichtung, zum Bestand und Betrieb einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 311, EZ 41, KG 21180 Schlagles.

Mit der Firma Netz Niederösterreich GmbH wurde durch eine Nachverhandlung von Herrn StA.Dir.-Stv. Gerhard Streicher für die Grundinanspruchnahme eine Entschädigung in der Höhe von EUR 250,00 excl. USt. festgelegt.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 08.10.2014 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.10.2014 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 15.10.2014 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird folgender Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, hinsichtlich der Errichtung, des Betriebes und Bestandes einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 311, EZ 41, KG 21180 Schlagles, abgeschlossen:

„V2014/0375

Anlage:

Trafostation Schlagles

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf

(im Folgenden kurz „Netz NÖ“ genannt) einerseits und

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (Öffentliches Gut); Anteil 1/1
A-3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1

(im Folgenden kurz „Grundeigentümer“ genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im folgenden kurz Anlagen genannt - das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem(den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
21180	Schlagles	311	41	21180	Schlagles	Trafostation mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m Rund um den Stationskörper Und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen

die bezeichneten Anlagen zu errichten und im Luftraum und/oder unter der Erde zu führen, wobei die Dienstbarkeitsstreifenbreite bei nicht forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken 1 m links und 1 m rechts der Leitungsachse (insgesamt 2 m) beträgt, die fertiggestellten Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sicheren Betrieb und Bestand der Anlagen hinderlichen oder gefährdenden Bäume, Äste und das Strauchwerk zu entfernen und zu diesen Zwecken diese(s) Grundstück(e) jederzeit zu betreten und, soweit notwendig und zweckmäßig, mit entsprechenden Baugeräten und Fahrzeugen zu befahren sowie Baumaterialien zu transportieren.

Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber Netz NÖ und ihren Rechtsnachfolgern, den Bestand und Betrieb dieser Anlagen samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung derselben zur Folge haben könnte, sowie keine Baumpflanzungen auf dem Dienstbarkeitsstreifen ohne Zustimmung der Netz NÖ vorzunehmen. Die Ausführung von Baulichkeiten und die Durchführung von Bauarbeiten, die Erdbewegungen erforderlich machen, sind innerhalb des Dienstbarkeitsstreifens bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und im Einvernehmen mit Netz NÖ möglich. Netz NÖ ist zeitgerecht von der Durchführung der Arbeiten zu verständigen. Netz NÖ wird dort, wo es zweckmäßig erscheint, unentgeltlich ein Aufsichtsorgan beistellen, um eine Beschädigung der Anlagen zu vermeiden.

2. Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich Netz NÖ dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe von

exklusive Umsatzsteuer EUR 250,00

(in Worten: Euro zweihundertfünfzig)

zu bezahlen. Dieser Betrag ist vor tatsächlicher Grundinanspruchnahme fällig.

3. Darüber hinausgehend verpflichtet sich Netz NÖ, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungerschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Der Ersatz der durch den bloßen Bestand und der vertragsgemäßen Ausübung der eingeräumten Rechte hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile ist im Entgelt des Punktes 2 inbegriffen. Netz NÖ wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten und über Aufforderung des Grundeigentümers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den früheren Zustand und bestimmungsgemäßen Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nach Möglichkeit und wirtschaftlicher Vertretbarkeit wiederherstellen. Kann der bestimmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht wiederhergestellt werden, wird Netz NÖ eine einmalige Entschädigung leisten.
4. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die Netz NÖ sowie die Gebühren trägt Netz NÖ, jedoch nicht allfällige Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung.
5. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange des Punktes 1 dieses Vertrages ob dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
21180	Schlagles	311	41	21180	Schlagles

gelegenen Grundstück(en) als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133 p) und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen grundbücherlich einverleibt werden.

6. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.
7. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche in Verwahrung von Netz NÖ verbleibt. Der Grundeigentümer erhält eine Abschrift.
8. Der Wert der vereinbarten Dienstbarkeit gemäß Punkt 2 wird einvernehmlich inklusive Umsatzsteuer für Zwecke der Gebührenbemessung festgesetzt mit EUR 300,00
(in Worten: Euro dreihundert)

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 23.10.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten

b) Öffentliches Gut KG 21134 Hollenbach, Zu- und Abschreibungen (Agrarverfahren Hollenbach-Mossbeck)

SACHVERHALT:

Im Zuge der Errichtung des Schmutzwasserkanals von Pyhra nach Hollenbach wurde mit den Liegenschaftseigentümern Heinz und Monika Mossbeck, 3830 Hollenbach 104, vereinbart, den Feldweg mit der Grundstücksnr. 2111, EZ 347, KG 21134 Hollenbach, im Rahmen einer partiellen Kommassierung zu verlegen. Dadurch ergeben sich Vorteile in der Erhaltung des Feldweges (Ausschwemmungen können damit hintangehalten werden) und der Schmutzwasserkanal kommt dadurch in diesem Bereich auf Öffentlichem Gut zu liegen.

Mit Schreiben vom 19.09.2014, Zahl ABB-FB-482/0009, hat die Agrarbezirksbehörde, Außenstelle Hollabrunn, Pfarrgasse 24, nachstehenden Schriftsatz an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gerichtet:

„Im Zuge des anhängigen Agrarverfahrens werden mit dem Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen neue Wege geschaffen, die die bisherigen in diesem Gebiet entbehrlich machen.

Die Zuständigkeit NÖ Agrarbezirksbehörde umfasst gemäß § 97 Abs. 3 lit.c) FLG aber nicht die Angelegenheiten der öffentlichen Straßen.

Wir können unser Verfahren daher nur korrekt abwickeln, wenn der Gemeinderat sowohl die Auflassung der entbehrlich werdenden Wege als auch die Übernahme der neuen Wege in die Erhaltung der Gemeinde beschließt.

Da eine korrekte Abwicklung dieses Verfahrens auch Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit des agrarbehördlichen Verfahrens ist, ersuchen wir um folgenden Vorgang:

Beschluss des Gemeinderats über die Auflassung der entbehrlich gewordenen Wege und Übernahme der neuen Wege in die Erhaltung der Gemeinde bis spätestens 31.10.2014. Das gemeindebehördliche Verfahren muss nämlich an das Agrarverfahren zeitlich angepasst werden.

Übersendung des Beschlusses (Auszug aus dem Sitzungsprotokoll) an die NÖ Agrarbezirksbehörde zum oben angegebenen Kennzeichen.

Eine Liste der von der Auflassung betroffenen Weggrundstücke liegt diesem Schreiben bei.

Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihre Bemühungen.

Hinweis:

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes in der Fassung der Novelle 2010 liegt eine öffentliche Straße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als solche Information gilt jedenfalls die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan.“

In vorgelegten Plan der NÖ Agrarbezirksbehörde ist das neue Wegenetz des Öffentlichen Gutes dargestellt.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 08.10.2014 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 15.10.2014 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 15.10.2014 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Auf Grund des Planes der NÖ Agrarbezirksbehörde, Außenstelle Hollabrunn, 2020 Hollabrunn, Pfarrgasse 24, werden folgende Zu- und Abschreibungen zum und vom Öffentlichen Gut der KG 21134 Hollenbach genehmigt:

Lastenfrie Zuschreibungen zur Liegenschaft EZ 347 der KG 21134 Hollenbach, Öffentliches Gut:

Neue Grundstücke Nr.:	Fläche in m²
2166	2501
2167	320
2168	314

Lastenfrie Abschreibung von der Liegenschaft EZ 347 der KG 21134 Hollenbach, Öffentliches Gut:

Grundstück Nr.:	Fläche in m²
2111	2008

und

dieser Beschluss ist gemäß § 4 Ziffer 3b des NÖ Straßengesetzes 1999 kundzumachen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 23.10.2014

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Resolution „TTIP und ISDS sind demokratiepolitisch inakzeptabel“

SACHVERHALT:

Handels- und Investitionsabkommen hatten immer schon direkte Auswirkungen auf das alltägliche Leben der einzelnen BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen. Trotzdem will die Europäische Kommission entsprechende Verhandlungen hinter verschlossenen Türen führen. Gewerkschaften und VertreterInnen der Zivilgesellschaft wurden hingegen nicht aktiv an Verhandlungen beteiligt. Das gilt insbesondere für die laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA zum „Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP)“, das bisher umfangreichste Vorhaben dieser Art.

Aufgrund des großen Handelsvolumens zwischen der EU und den USA würde dieses Abkommen die weltgrößte Freihandelszone schaffen. Gleichzeitig würde das Abkommen nicht nur traditionelle Marktzugangsvorschriften umfassen, sondern auch Investitionsschutz, Dienstleistungen, öffentliche Auftragsvergabe, nichttarifäre Handelshemmnisse und handelsbezogene Regelungen umfassen. Aufgrund seiner Größenordnung erregt dieses Abkommen noch nie dagewesene Aufmerksamkeit.

Ein besonders heikles Kapitel des geplanten Abkommens ist das sogenannte „Investor-Staat- Streitbeilegungsverfahren (ISDS)“. ISDS bietet ausländischen InvestorInnen die Möglichkeit, Staaten, in denen sie investiert haben, bei internationalen, aber geheimen Schiedsgerichten, zu klagen. Damit können sie juristisch gegen jene Gesetze und Verordnungen vorgehen, die zuvor von souveränen Staaten beschlossen worden sind, aber nun aus Sicht der InvestorInnen den Erfolg ihrer Investitionen (oder bloß die Gewinnaussichten) gefährden. Auf diese Art und Weise werden die Möglichkeiten von Demokratien beschnitten, wichtige Anliegen der Bevölkerung (wie etwa ArbeitnehmerInnenrechte, Gesundheits- und Umweltschutz, oder Menschenrechte) ausreichend zu schützen. Darüber hinaus werden Streitigkeiten zwischen Staaten und InvestorInnen unter Ausschluss der Öffentlichkeit von privaten Wirtschaftsanwälten geregelt.

Die prinzipiellen Möglichkeiten des Handelsabkommens werden zwar positiv bewertet, aber die Verhandlungen im Geheimen ermöglichen leider keine letztendlich gültige Beurteilung der Verhandlungsgegenstände. Aus diesem Grund haben sich die Verhandlungspartner an folgende Parameter zu halten:

Keine Absenkung der EU-Standards

Der EU-Gemeinschaftsbesitzstand darf nicht gefährdet werden. Das Öffnen von Märkten und eine eventuelle Wettbewerbssteigerung dürfen nicht zu Lasten des Verbraucherschutzes oder der Beschäftigungsbedingungen gehen. In Bezug auf Lebensmittel- und Verbraucherschutz muss die Europäische Kommission darauf bestehen, dass das Vorsorgeprinzip auch weiterhin gilt. Auch wenn von Seiten der Kommission abgestritten wird, dass

US-amerikanisches Hormonfleisch, Chlorhühner oder Genmais auf unseren Tellern landen könnten – Tatsache ist: Die Agrarwirtschaft der USA ist um ein vielfaches extensiver als in Europa. Und die Tierhaltung in Europa unterliegt weitaus schärferen Normen als in den USA. Die Vereinigten Staaten haben weder das Kyoto-Abkommen, noch das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt unterzeichnet.

Datenschutz

Datenschutz sollte von der TTIP nicht geregelt werden, und die EU-Datenschutzgesetzgebung sollte verabschiedet werden und in Kraft treten, bevor das TTIP-Abkommen in Kraft tritt.

Regulierung der Finanzmärkte

TTIP muss bindende und gemeinsame Maßnahmen hinsichtlich der Regulierung der Finanzmärkte umfassen, einschließlich Vorschriften für finanzielle Dienstleistungen und Finanzmarktprodukte

Arbeitnehmerrechte

TTIP bietet die Möglichkeit, die Arbeitnehmerrechte in den USA zu verstärken. Die grundlegenden Normen der ILO über Vereinigungsfreiheit, die Anerkennung von Gewerkschaften und die Einrichtung von Betriebsräten sollten in diesem Zusammenhang als Richtlinie verwendet und im Vertrag selbst eingebettet werden. Deshalb bestehen wir darauf, dass die USA die ILO-Kernarbeitsnormen auf föderaler und subföderaler Ebene vollständig und wirksam umsetzt.

Kein Spiel mit öffentlicher Auftragsvergabe

Weil TTIP die Öffnung der öffentlichen Auftragsvergabe für Privatunternehmen vorsieht, droht in den EU-Mitgliedstaaten ein weiteres Dumping: Theoretisch könnte sich z.B. ein texanisches Unternehmen auf eine Ausschreibung einer niederösterreichischen Gemeinde melden. Privatisierungen öffentlicher Aufgabenbereiche, z.B. der Wasserversorgung, könnten forciert werden. Jegliche Tendenz in diese Richtung wird entschieden abgelehnt.

Denn eins muss uns klar sein, um es mit den Worten von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Vorsitzender des Bayrischen Städtetages zu sagen: „Wer heute den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge verschläft, wacht morgen ohne Daseinsvorsorge auf“.

Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Investoren und dem Staat

In der Vergangenheit hat der ISDS privaten Investoren ermöglicht, Gerichtsverfahren gegen von souveränen Staaten erlassene Rechtsvorschriften einzuleiten. International nutzen Konzerne diese Klagemöglichkeit immer häufiger, um gegen gesetzliche Bestimmungen vorzugehen, durch die sie ihre Profite gefährdet sehen. So verklagte beispielsweise die griechische Marfin-Investmentgruppe, die bei der verstaatlichten zypriotischen Pleite-Bank Laiki große Anteile erworben hatte, die dortige Regierung - wegen entgangener Gewinne. Und in der Bundesrepublik verklagt der schwedische Stromriese Vattenfall derzeit die Regierung wegen der mit dem Atomausstieg verbundenen wirtschaftlichen Nachteile. Es geht dabei um etwa vier Milliarden Euro.

Eine Aufnahme von ISDS in diese Vereinbarung ist entschieden abzulehnen, da beide Parteien soliden Regeln und Rechtsprinzipien unterliegen, und zuverlässige und gut entwickelte Rechts- und Justizsysteme aufweisen.

Kein Unterlaufen der Demokratie

Kein im Rahmen der TTIP geschaffenes Konsultativorgan darf die Gesetzgebungsbefugnisse und Vorrechte des Europäischen Parlaments verletzen.

Transparenz der Verhandlungen

Die Geheimhaltung der Verhandlungen ist nicht nur aus demokratischer Sicht fragwürdig; sie verhindert auch eine öffentliche, auf Fakten anstatt auf Gerüchten beruhende Debatte. Wir fordern, dass alle Verhandlungsdokumente für das Europäische Parlament und den Rat zugänglich gemacht werden.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Franz PFABIGAN stellte mit Schreiben vom 23.10.2014 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat**.

ANTRAG des StR Franz PFABIGAN an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

R E S O L U T I O N

Der Gemeinderat der Gemeinde Waidhofen an der Thaya fordert

die österreichische Bundesregierung und die österreichischen Abgeordneten im EU – Parlament dazu auf, entsprechend der obigen Resolution und Kernpunkte auf Ebene der Kommission und des Rates zu agieren. Österreich soll sich für einen transparenten Weg im Sinne der BürgerInnen einsetzen und nicht für Geheimverhandlungen zum Wohl internationaler Konzerne.

Dem transatlantischen Freihandelsabkommen ist die Zustimmung solange zu verweigern, bis folgende Punkte klargestellt sind:

1. Die BürgerInnen der EU-Mitgliedstaaten sind umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen zu informieren.
2. Die europäischen und nationalen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards dürfen nicht zu Gunsten von Konzerninteressen ausgehebelt werden.
3. Der Schutz der europäischen und nationalen Arbeitnehmerrechte, sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards müssen gewahrt bleiben.
4. Investor-Staat-Klagen (Investor-to-state dispute settlement) vor einem Schiedsgericht bestehend aus Wirtschaftsanwälten dürfen aufgrund von funktionierenden Rechtsstaaten nicht Bestandteil eines Freihandelsabkommens sein.

GEGENANTRAG des Bgm. Robert ALTSCHACH:

Dieser Tagesordnungspunkt soll dem Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung zugewiesen werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG des Bgm. Robert ALTSCHACH:

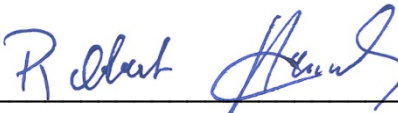
Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 32.213 bis Nr. 32.262 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 5.245 bis Nr. 5.250 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 21.28 Uhr

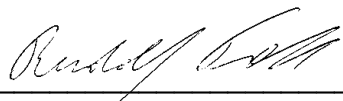
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat